

Hallisches patriotisches
W o c h e n b l a t t

zur

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 39. Stück.

Den 29. September 1821.

Inhalt.

Heit'rer Sinn. — Ueber die Stadt-Schützen-Gesellschaft.
(Fortsetzung und Beschluß.) — Schulen. — Milde Wohl-
thaten für die Armen der Stadt. — Hallescher Getreidepreis.
— Verzeichniß der Gebornen u. — 30 Bekanntmachungen. —
Pränumerationsanzeige.

Rosen auf den Weg gestreut.

Heit'rer Sinn.

Heit'rer Sinn, du Himmelslicht,
Nur du, nur du verlaß mich nicht!
Du treuer Freund der Seelenruh',
Erwach' mit mir, und schließ mir zu
Die Augen, wie im Kummer,
So auch zum letzten Schlummer!

Wißlingt im Leben mancherley,
Du hältst die Seele dennoch frey,
Und treibst im reinen Herzen
Mayblüthe selbst aus Schmerzen.
Flieh alles Glück dahin,
Bleib mir nur heit'rer Sinn!

XXII. Jahrg.

(39)

Mag

Mag Frost und Nacht die Welt umziehen, —
In dir muß Lebenswärme glühn!
Gern geb' ich Geld und Gut dahin,
Bleib' du mir nur o heit'rer Sinn!

Wo Gram und Groll nur Böses sehn,
Da laß du Gutes mich erspöhn,
Wo Menschen mich verkennen,
Den Undank Jerchum nennen!

O heit'rer Sinn, du Himmelslicht,
Nur du, nur du verlaß mich nicht!
Und wird der Tag mir schwer und lang,
Greif' ich zu Harfe und Gesang;
So kommt heran der Morgen
Und weg sind alle Sorgen.
Drum bleibst nur du mir, heit'rer Sinn,
Muß ew'ger Frühling mich umblühn! R.

Chronik der Stadt Halle.

I.

Ueber die Stadt-Schützengesellschaft.

(Fortsetzung und Beschluß.)

Ordnung der Stadt-Schützengesellschaft.

1) Die Stadt-Schützengesellschaft besteht von jetzt an aus

einem Schützenkönige,
einem Hauptmann,
Acht Vorstehern oder Beamten,
Fünf und Zwanzig Wahlherren,
und aus den Schützen.

2) Schützen.

2) **Schützenkönig.** Dem Schützenkönig wird bey allen gesellschaftlichen Zusammenkünften die größte Aufmerksamkeit gezeigt. Er ist der Vornehmste in der Gesellschaft und hat alle Ansprüche auf diejenigen Auszeichnungen, welche jeder gebildete Verein seinem Oberhaupte zollt. An der Verwaltung nimmt er nicht Theil, es müßte denn seyn, daß er eben ein Amt bekleidete, als er König wurde. Alsdann kann er jenem Amte zwar ferner vorstehen, hat aber in Beziehung auf dieses keine weitem Vorzüge oder Rechte.

Er erwirbt sich seine Würde als Schützenkönig durch den besten Schuß am jährlichen Königsschießen.

3) **Hauptmann.** Der Hauptmann ist erster Vorsteher der Gesellschaft und hat keinen begränzten Geschäftskreis. Er sieht darauf, daß die übrigen Vorsteher ihren Verpflichtungen überall nachkommen, dirigirt und beruft deren und der Wahlherren Beratungen und entscheidet bey Stimmengleichheiten.

Der Hauptmann weist alle Ausgaben, welche zuvor von dem betreffenden Vorsteher attestirt sind, auf die Kasse an. Er kann jedoch nur eine Zahlung bis zu 3 Thlr. ohne Vorwissen des ganzen Beamten-Collegii veranlassen, und muß auch hiervon auf Erfordern beym jährlichen Kassenabschluß Rechenschaft geben.

Zu Festlichkeiten, an denen sämtliche Schützen Theil nehmen, ladet der Hauptmann ein; außerordentliche Zusammenkünfte zum Vergnügen oder zu andern Zwecken, welche einzelne Schützen oder Theile der Gesellschaft veranlassen wollen, müssen dem Hauptmann vorher angezeigt werden. Er kann sie im Fall

triftiger Gründe verbieten; doch steht den Schützen alsdann frey, sich mit ihren Anträgen an das ganze Beamten-Collegium zu wenden, welches darüber mit Einschluß des Hauptmanns durch Stimmenmehrheit entscheidet.

In bedenklichen Fällen, und wenn das Beamten-Collegium polizeyliche Störungen durch solche Zusammenkünfte befürchten muß, kann es die Entscheidung der Magistrats-Deputation nachsuchen.

Jeder Hauptmann wird durch das Wahl-Collegium auf Drey hinter einander folgende Jahre gewählt und kann immer wieder gewählt werden. Er muß Bürger seyn und seinen festen Wohnsitz in Halle haben. Die Wahl wird der Raths-Deputation und durch diese dem Magistrat angezeigt, und ist erst nach dessen Bestätigung gültig.

4) Vorsteher. Für jeden abgesonderten Geschäftsweig werden Zwey Vorsteher (Beamte) gewählt, welche gemeinschaftlich handeln. Für jede Zwey ist der Hauptmann der Dritte und entscheidet bey etwas niger Verschiedenheit der Ansichten.

Sonach haben Zwey Beamte die Aufsicht beym Schießen und das Arrangement für diese Beschäftigung der Schützen. Sie heißen Schützenmeister.

Zwey Beamte haben die Gebäude, den Garten und das Inventarium unter ihrer Aufsicht. Sie leisten das Bauwesen, die Cultur des Gartens und sorgen für Erhaltung des Inventarii. Es sind dies die Bauherren.

Zwey Beamte leiten die gesellschaftlichen Zusammenkünfte, ordnen an und erhalten Ruhe. Ihnen liegt

liegt die Aufsicht über den Wirth, die Speisen und Getränke, die Functionen der Diener ob. Sie werden den Aufseher genannt.

Zwey Beamte sind Rendanten, welche zugleich die vorkommende Schreiberey besorgen.

Von den Beamten für jede Geschäfts-Branche muß immer wenigstens Einer Bürger und hier domicilirt seyn. Sie werden alljährlich von den Wahlherren gewählt.

Alle Angelegenheiten der Schützengesellschaft werden von dem Beamten-Collegio gemeinschaftlich berathen und nach den verschiedenen Functionen der Vorsteher demnächst ausgeführt. Es entscheidet über Streitigkeiten, welche der Hauptmann nicht sofort heben konnte oder wegen welcher gegen den Ausspruch des Hauptmanns an das Collegium appellirt wird. In allen Fällen behält der Hauptmann Stimme und entscheidet bey Gleichheiten.

Das Collegium verhängt die Strafen, welche entweder aus kleinen Geldbußen, die jedoch nicht über 2 Thlr. gesteigert werden dürfen, oder aus temporären Verweisungen aus der Gesellschaft bestehen können.

Das Beamten-Collegium kann nicht länger als auf Ein Jahr verweisen. Wenn die Strafe noch weiter oder gar bis zur gänzlichen Verstoßung ausgedehnt werden soll, muß die Zustimmung des Wahlcollegii nach dessen Stimmenmehrheit eingeholt werden. Die gänzliche Verweisung eines Mitgliedes muß der Raths-Deputation mit Anführung der Gründe gemeldet werden.

5) Wahlherren. Die Wahlherren werden von sämtlichen Mitgliedern der Gesellschaft gewählt,

und

und zwar in der Art, daß jeder Schütze nach der zu ernennenden Anzahl von Wahlherren Namen von Gesellschaftsmitgliedern, die er für geeignet hält, auf ein Papier verzeichnet und solches versiegelt bey der Magistrats-Deputation abgibt. Letztere sammelt die hiez nach eingegangenen Listen und entnimmt daraus nach der gefundenen Stimmenmehrheit die gewählten Mitglieder. Diese fungiren für immer, wenn sie nicht selbst aus der Reihe der Wahlherren zu treten wünschen. Für die ausgeschiedenen Mitglieder werden alle 3 Jahr, und zwar 4 Wochen vor der Wahl des Hauptmanns, die Stimmen der Schützen eingeholt und neue Wahlherren ernannt.

Es können die Beamten auch aus der Mitte der Wahlherren entnommen oder dazu gewählt werden, für welchen Fall sie doppelt fungiren. Wenn der Hauptmann nicht Wahlherr ist, so führt er doch den Vorsitz bey den Versammlungen, giebt aber seine Stimme nur dann, wenn Gleichheiten eine Entscheidung erfordern.

Die Wahlherren haben weiter keinen Einfluß auf die Gesellschaft und deren Verwaltung.

6) Schützen. Als Mitglieder der Gesellschaft können nur Hallsche Bürger aufgenommen werden; Staatsdienern ist die Mitgliedschaft jedoch ohne jene Bedingung gestattet.

Wer die Mitgliedschaft erlangen will, muß solche bey dem Hauptmann nachsuchen, welcher den Kandidaten dem Beamten Collegio in Vorschlag bringt. Letzteres ballotirt über die Aufnahme, wobey $\frac{1}{3}$ Stimmen, welche gegen die Reception sprechen, entscheiden.

den. Bey Ballotagen müssen wenigstens Sechs Beamte gegenwärtig seyn.

Jeder Schütze ist für sich und als solcher den Hauptmann und den Vorstehern Gehorsam schuldig. Durch ungebührlichen Widerspruch oder Nichtbeachtung der Vorschriften und Anordnungen, zu welchen die Vorsteher ermächtigt sind, macht sich der Ungehorsame straffällig.

Nach der Aufnahme jedes Mitglieds muß daselbe einen Revers unterschreiben, durch welchen er sich verbindlich macht, den Gesetzen der Gesellschaft überall Genüge zu leisten.

7) B e h ö r d e. Alle Angelegenheiten der Schützengesellschaft, welche vor dem Magistrat gehdren, werden an eine besonders zu ernennende Raths-Deputation gerichtet, welche stets im Namen des Magistrats fungirt und als nächste Behörde der Gesellschaft zu betrachten ist. Sie wird deren Angelegenheiten zwar dem Raths-Collegio in Vortrag bringen, bleibt für die Schützengesellschaft jedoch ausführende Behörde. In eiligen Fällen entscheiden deren Mitglieder selbstständig und können nach Gutbefinden auch persönlich an Ort und Stelle als Richter auftreten und entscheiden.

Es muß ihnen daher von jeder festlichen und außerordentlichen Zusammenkunft der Schützen Nachricht gegeben werden und ist ihnen freigestellt, denselben beizuwohnen.

Der Magistrat behält sich die Anordnung, Vermehrung, Aufhebung der Gesetze u. s. w. vor.

Am 23ten d. M. wurde nun auf den Grund dieser Statuten von den früher genannten Wahlherren die Wahl der neuen Beamten besorgt, wobey

- 1) zum Schützenhauptmann:
Herr Doctor Ulrich;
 - 2) zum ersten Schützenmeister:
Herr Seifensiedermeister Linde;
 - 3) zum zweyten Schützenmeister:
Herr Radlermeister Heinemann;
 - 4) zum ersten Aufseher:
Herr Professor Dr. Gernar;
 - 5) zum zweyten Aufseher:
Herr Doctor Kaulfuß;
 - 6) zum ersten Bauhern:
Herr Bauinspector Schulze;
 - 7) zum zweyten Bauhern:
Herr Hutfabrikant Weber,
 - 8) zum ersten Rendanten:
Herr Polizeycommissair Weinmann;
 - 9) zum zweyten Rendanten:
Herr Kreissecretair Adlung
- erwählt wurde.

Diese Wahlen sind von dem Magistrats-Collegio überall bestätigt worden, und wird das also zusammengestellte Beamten-Collegium vom 1sten October d. J. ab seine Functionen übernehmen.

Halle, den 23. September 1821.

Der Magistrat.

Mellin. Bertram. Lehmann.

2.

S c h u l e n .

Da sich in meiner Marienparochialschule der halbjährige Kursus für das Sommerhalbjahr mit dem Michaelistag endet, so zeige ich den hochgeehrten Eltern hierdurch an: daß vom 1. bis 8. October Schulferien gehalten werden. Mit dem 8ten October aber wird die Schule von neuem ihren Anfang nehmen, weshalb ich die werthgeschätzten Eltern ergehenst bitte, ihre Kinder von diesem Tage an pünktlich und ordnungsmäßig wieder zur Schule zu schicken. Was fürs Winterhalbjahr die Aufnahme neuer Kinder betrifft, so findet dieselbe am nützlichsten in der Ferienzeit, und zwar des Morgens von 8 — 9, und des Nachmittags von 1 — 2 Uhr Statt.

Halle, den 28. September 1821.

Der Lehrer dieser Schule Schmidt,
(wohnhaft in der Spiegelgasse Nr. 62.)

Zum Examen der Freyschulen sind mir folgende Geschenke eingehändigt worden:

1) In Gelde:	Zhhr.	Gr.
von einem alljährlichen Wohlthäter J. B.	—	16
von einem dergleichen W. B.	1	—
von einem dergleichen P. H.	1	—
von einem dergleichen E. N.	1	—
von der Mutter eines Kindes der Fr. Sch.	—	8

Summa 4 Zhhr.

5

2) In

2) In Sachen:

von einer alljährl Wohlthäterin S. 12 P. Strümpfe,
von einer andern P. 4 = = =

Ganz ungenannt 4 kattunene Halstücher.

Im Namen der armen Kinder, welche durch diese
Geschenke erfreuet werden sollen, danke ich den gütigen
Gebern herzlich. D. Köhler.

3.

Milde Wohlthaten

für die Armen der Stadt.

150) Eine von Herrn T. geschenkte und hierauf von
M. L. bezahlte Schuld 4 Gr.

151) Von einer vergnügten Hochzeit abgegeben
durch W. 10 Gr. 6 Gr.

152) Streitiges Mätlergeld von dem Polizey-
Departement eines Wohllebl. Magistrats 8 Gr.

Die Curatoren der Armentasse.

Lehmann. Kunde.

An Beiträgen zum Baue eines eisernen Thores
vor dem hiesigen Stadtgottesacker sind wieder einge-
gangen:

von der Wittwe Frau Sch. 16 Gr.; — mit-
hin sind bis jetzt eingekommen 57 Thlr. 16 Gr.

Um fernere Beiträge wird gebeten.

Halle, den 24. September 1821.

Der Rendant Körbin.

4.

4.

Halleſcher Getreidepreis.

- Den 20. Sept. Weizen 1 Ehlr. 18 Gr., auch 1 Ehlr. 12 Gr.
 Roggen 22 Gr., auch 21 Gr. Gerſte 17 Gr., auch
 16 Gr. Hafer 16 Gr., auch 15 Gr.
- Den 22. Sept. Weizen 1 Ehlr. 18 Gr., auch 1 Ehlr. 12 Gr.
 Roggen 22 Gr., auch 21 Gr. Gerſte 17 Gr., auch
 16 Gr. Hafer 16 Gr., auch 15 Gr.
- Den 25. Sept. Weizen 1 Ehlr. 21 Gr., auch 1 Ehlr. 16 Gr.
 Roggen 1 Ehlr., auch 22 Gr. Gerſte 17 Gr. Hafer
 17 Gr., auch 16 Gr.

Der Polizei-Inspector Heller.

5.

Gebührne, Getraute, Geſtorbene in Halle ꝛ.
 Auguſt. September 1821.

a) Gebührne.

- Marienparochie: Den 2. September dem Organift
 Keyſe ein S., Anton Carl Gottlieb. (Nr. 88^a.) —
 Den 10. dem Fleiſchermeiſter Hanff ein S., Johann
 Friedrich. (Nr. 898.)
- Ulrichsparochie: Den 8. Sept. dem Kreisgerichts-
 boren Koch ein S., Carl Hermann Auguſt. (Nr. 213.)
- Domkirche: Den 9. Septbr. dem Bildhauer Land-
 mann jun. eine Tochter, Johanne Friederike Bertha.
 (Nr. 498.)
- Katholiſche Kirche: Den 21. Septbr. dem Horn-
 drechſlermeiſter Froſch ein S. todtgeb. (Nr. 409.)
- Neumarkt: Den 7. Sept. dem Handarbeiter Walter
 eine Tochter, Johanne Friederike. (Nr. 1082.) —
 Den 14. dem Stellmachermeiſter Weniger eine T.,
 Auguſte Emilie. (Nr. 1271.)

Glau,

Glauchau: Den 12. August dem Bürger Reich ein Sohn, August Friedrich Wilhelm. (Nr. 1753.) — Den 23. dem Feldwebel Schönberger eine Tochter, Emilie Bertha. (Nr. 1688.) — Den 10. Septbr. dem Zimmermann Kerring ein S., Gotthilf Samuel Carl. (Nr. 1810.)

b) **Getraute.**

Domkirche: Den 23. September der Schloffermeister Bichler mit D. M. C. Nauke.

c) **Gestorbene.**

Ulrichsparochie: Den 19. Septbr. des Leinwebers Buch Wittwe, alt 85 Jahr, Steckfluß.

Domkirche: Den 9. September des Böttchermeysters Brand S., Johann Christian Franz, alt 9 J. 5 M. 1 W. 6 Z. Luftröhren-Entzündung. — Den 14. der Tischlermeister C. S. Lezius, alt 68 J. 10 M. Krämpfe.

Katholische Kirche: Den 21. Septbr. des Horn-drechslermeysters Frosch Sohn, todtgebohren.

Krankenhaus: Den 19. Septbr. des gewes. Soldat Görcke nachgel. Tochter, Christiane, alt 38 Jahr, Darmentzündung.

Neumarkt: Den 18. Sept. des Tuchmachermeysters Zimmermann Ehefrau, alt 42 J. 10 M. Auszehrung. — Den 19. des Gärtners Zwencker Wittwe, alt 71 J. 11 M. Brustwasser sucht.

Glauchau: Den 15. Sept. des Handarbeiters Geyer S., Johann Andreas, alt 3 J. 11 M 3 Z. Krämpfe. — Den 16. des Strumpfwirkermeysters Ohme Tochter, Johanne Christiane, alt 9 J. 7 M. 6 Z. Scharlachfeber. — Den 24. des Schuhmachermeysters Günther

ther Tochter, Wilhelmine Pauline, alt 7 J. Scharlachsfriesel.

Herausgegeben von A. H. Niemeyer und H. B. Wagnig.

Bekanntmachungen.

Die am 21sten d. M., Abends 11 Uhr, erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben meldet, unter Verbittung der Gegenkomplimente, seinen hiesigen und auswärtigen Verwandten und Freunden

der Königl. Oberbergamts- Calculator
Factor Pechmann.

Halle, den 24. September 1821.

Ein Marqueur mit guten Zeugnissen kann zu Michael im Stadtschießgraben den Dienst antreten.

Trappe.

Eine helle große Stube mit zwey Kammern und eine kleine dergleichen sind an ledige Herren zu vermietthen in der großen Klausstraße Nr. 898.

Gute neue Vollenheringe hat erhalten und verkauft zu billigem Preis der Seilermeister Trinkauss in der Schmeerstraße.

Eine Stube nebst Kammer für einen einzelnen Herrn, mit oder ohne Meubles, ist zu vermietthen in dem Hause sub Nr. 313 nahe am Galgthore, und das Nähere deshalb zu erfahren bey der Eigenthümerin

Wittwe Böhmer.

Halle, am 25. September 1821.

Ein zweyspänniger noch ganz guter Reisewagen mit vier Eitzen, steht um einen billigen Preis zu verkaufen bey Lüttrig jun. in der Mannischen Straße.

Halle, den 26. September 1821.

Von mehreren Kunstfreunden aufgefordert, habe ich meine Camera Obscura vor dem Rannischen Thore auf einer der passendsten Gegend bey Herrn Leiter, wo sich die ganze Stadt zur Ansicht darbietet, aufgestellt. Da ich mich bemüht habe, dieselbe so viel als möglich zu vervollkommen, so beehre ich mich dieses einem resp. Publikum bekannt zu machen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Bev gutem Wetter wird dieselbe alle Tage von Nachmittag 12 bis 4 Uhr geöffnet seyn; sollten aber außer dieser Zeit Gesellschaften sie zu sehen wünschen, so ersuche ich dieselben, es in meinem Hause auf dem Steinwege Nr. 1686 gefälligst anzuzeigen.

Halle, den 25. September 1821.

S. W. Trothe, Mechanikus.

K a u s v e r k a u f.

Ich habe den Auftrag, ein hier selbst in einer lebhaften Gegend der Stadt belegenes massives Haus, worin bisher beständig eine lebhafte Handlung betrieben worden ist, aus freyer Hand zu verkaufen. In demselben und dessen Hinterhause befinden sich 9 Stuben, 10 Kammern, 5 Küchen, 1 Handlungsgewölbe, 2 Niederlagen, 2 Keller, 3 Böden nebst mehreren kleinen Remisen.

Halle, am 25. September 1821.

Dr. C. J. Scheuffelhuth.

Diese Michaelis sind in meiner auf dem Strohhofe belegenen Behausung mehrere Wohnungen zu vermieten.

Halle, den 26. September 1821.

Wilh. Schmidt.

Drey große, wohl erhaltene Brührässer sind aus Mangel an Raum in meinem Hause in der Fleischerstraße zu verkaufen.

Verwittwete Professorin Voss.

E i n l a d u n g.

Zum großen Erndte-Dankfest auf den Sonntag als den 30sten September ladet ergebenst ein

Trautmann zur Breyhanschenke.

Die Gewinne der 36sten kleinen Lotterie könten in Empfang genommen werden; außer den kleinen Gewinnen siel noch der zweyte Hauptgewinn von 4000 Thlr., 1 Gew. à 1000 Thlr., 1 Gew. à 500 Thlr., 3 à 200 Thlr. und 7 à 100 Thlr. in unsere Collecten.

Zur 37sten kleinen Lotterie, welche den 30 October gezogen wird, sind ganz Loose à 3 Thlr 2 Gr., so wie auch halbe und Viertellose bey einem Jeden von uns Un-terzeichneten zu bekommen.

Halle, den 25. September 1821.

Lehmann. Kunde.

Pferdeverkauf.

Ein dauerhaftes 10jähriges falbes Stutenpferd von russischer Race soll

Sonnabends den 29sten d. M.

Vormittags um 10 Uhr

auf dem Hofe des hiesigen Scharrngärtners in der großen Steinstraße meistbietend gegen baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Halle, den 25. September 1821.

A. W. Köfler.

Den 23sten d. M. war der Anfang der Leipziger Messen. — Ich bemerke hiermit zugleich, daß ich diese Messe nicht im schwarzen Kreuz bey Herrn Rackwitz in Leipzig, sondern gegenüber im Palmbaum, eine Treppe hoch Nr. 3, bey Herrn Heyne logire, wo ich die Messe über jederzeit anzutreffen bin; auch kann nach Gefallen bey mir abgetreten und Sachen bey mir zum Aufbewahren gegeben werden.

Halle, den 25. September 1821.

C. Liebrecht.

Raffinirtes Del = Anzeige.

Endesunterschriebener zeigt dem geehrtesten in- und ausländigen Publikum ergebenst an, daß bey ihm das raffinirte Del in Centnern bis zum $\frac{1}{16}$ Centner billiger als im Einzelnen zu haben ist.

S. L. Köder an der Post.

Auf mehrere Anfragen erwiedere ich ergebenst, daß die akademischen Winterconcerte für den bevorstehenden Winter wiederhergestellt und nächstens ihren Anfang nehmen sollen. Die Abonnementsliste dazu ist bereits in Umlauf gesetzt.

Auch ist die Aufführung der Jahreszeiten von Handn keinesweges aufgegeben, sondern wird, sobald die Verhältnisse es erlauben, Statt finden.

Maue,

Universitäts-Musikdirector.

Da ich jetzt mein Lokal erweitert habe, so bin ich auch im Stande, einer größern Anzahl von Schülern und Schülerinnen Unterricht im Zeichnen zu ertheilen, wozu ich an jedem Wochentage die Stunden Vormittags von 11 bis 12, und Nachmittags von 1 bis 4, des Sonntags Vormittags aber von 9 bis 12 Uhr bestimmt habe. Auch bin ich erbötig, außer diesen Stunden Privatunterricht außer dem Hause zu ertheilen.

Würg, Maler und Zeichenlehrer;
wohnhaft im Hofe des Kühlenbrunnens, eine Treppe hoch.

Einem hochgeehrten in- und auswärtigen Publikum empfehle ich mich bey meinem Etablissement mit allen Arten von Graveur-Arbeiten, als: Putschstichen, Stempelschneiden, Kupferstichen zc., auch liefere ich moderne Arten Buchbinder-Stempel und Filizen und alle in dieses Fach einschlagende Artikel. Uebrigens verspreche ich reelle Bedienung, billige und gute Arbeit.

Carl Fischer,

nahe am Ulrichsthor Nr. 35.

Eine noch brauchbare Chaise steht zum Verkauf bey dem Sattler M u c h a u in der Klausstraße Nr. 908.

Hierzu eine Beylage. Bekanntmachungen.